

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Detlef Ehlebracht, Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Die thermische Behandlung von Klärschlämmen zugunsten umwelt-
schonender Technologien abschaffen**

In Deutschland werden Fäkalien und Abwässer in etwa 10.000 kommunalen Aufbereitungsanlagen zu Klärschlämmen verarbeitet.¹ Dabei handelt es sich um ein Vielstoffgemisch, das neben Nährstoffen wie Phosphor, Stickstoff, Kalium und humusbildender Organik auch eine Reihe bedenklicher Inhaltsstoffe wie persistente Schwermetalle, organische Rückstände, nanoskalige Stoffe, Mikroplastik und diverse Krankheitserreger enthält, deren kumulative Freisetzung eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt darstellt.² Nichtsdestoweniger wurden Klärschlämme lange Zeit in der Landwirtschaft als Düngemittel ausgebracht. Die Politik hat erst kürzlich mit einer erheblichen Verschärfung auf diese Umweltbelastungen reagiert: Waren in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre noch insgesamt 41 Prozent der anfallenden Klärschlämme in der Landwirtschaft genutzt worden, ist dieser Anteil bis 2017 auf 18 Prozent gesunken.³ Gleichzeitig aber ist die Rückgewinnung der im Klärschlamm enthaltenen Phosphate unabdingbar, da deren gegenwärtig betriebener Abbau in etwa 30 Jahren zum Erliegen kommen wird.

Um Phosphate über den Einsatz von Düngemitteln schließlich in den natürlichen Kreislauf zurückzuführen, hat der Gesetzgeber im Zuge der Novellierung der Klärschlammverordnung 2017 restriktive Ausbringungseinschränkungen erlassen. Seither ist ihre Aufbringung auf Gemüse- und Obstanbauflächen, auf Grünland sowie in Wasser- und Naturschutzgebieten generell nicht mehr zulässig.⁴ Auf Ackerflächen, die zum Anbau von Feldgemüse genutzt werden, sind zudem Wartezeiten einzuhalten. Außerdem begrenzen die für Phosphor und Stickstoff im Düngerecht bedarfsbezogenen Ausbringungsreglementierungen auch die Menge der zulässigen Klärschlammdüngung. Entscheidend ist jedoch, dass die Produzenten von Klärschlämmen nun erstmals auch zur Rückgewinnung des enthaltenen Phosphors verpflichtet sind. Bis 2023 ist gegenüber den Aufsichtsbehörden zu erklären, welche Technologie zum Phosphor-Recycling verwendet wird; im Jahr 2029 soll dann eine flächendeckende Implementierung erfolgen.⁵ So sinnvoll die Pflicht zur Rückgewinnung endlicher Rohstoffe auch sein mag, ändert sie doch nichts an der eingangs skizzierten Problematik,

¹ Scheidig, K.: Aschen aus der Klärschlamm-Verbrennung. Seite 250.

² BUNDposition Klärschlamm. BUNDForderungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Einklang mit Gesundheits- und Bodenschutz. Herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Nummer 41. Seite 6.

³ <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/statistiken/klaerschlam/verwertung-von-klaerschlam-in-der-landwirtschaft-1991-2012/>.

⁴ Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung - AbfKlärV). § 15 (6). Abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/AbfKl%C3%A4rV.pdf.

⁵ Heidecke, P., Six, J., Lehrmann, F.: Stand der Klärschlamm-trocknung und Klärschlamm-verbrennung in Deutschland; in: Korrespondenz Abwasser, Abfall. Nummer 7. 2018 (65). Seite 1.

wonach durch das Ausbringen von Klärschlämmen auf agrarische Nutzflächen zwangsläufig auch Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

In Hamburg spielt die landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlämmen zwar keine Rolle, wohl aber ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diese zu 100 Prozent thermisch behandelt werden. Zwar hat dieses Verfahren den Vorteil, dass es insbesondere die Neutralisierung organischer Schadstoffe gewährleistet⁶, doch wirkt die thermische Behandlung umweltschädigend: Während des Verbrennungsprozesses gehen nämlich nicht nur wertvolle Inhaltsstoffe wie Humus und Phosphate verloren, sondern werden auch zahlreiche Schadstoffe mobilisiert, wobei es in erster Linie zur Freisetzung flüchtiger Schwermetalle wie Quecksilber kommt.⁷ Gleichzeitig entsteht Schwefeldioxid, das als saures Schadgas besonders giftig ist. Ebenso steigert die Mitverbrennung von Klärschlämmen in Müllverbrennungsanlagen oder Kohlekraftwerken den Schwermetallgehalt in Rohgasen sowie die lungengängigen Feinstäube, die von Filtern nicht vollständig absorbiert werden können. Da die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) die bei der thermischen Behandlung anfallenden Kosten nicht offenlegen will, steht zu vermuten, dass diese womöglich unverhältnismäßig hoch ausfallen.

In Hamburg werden Klärschlämme seit 1997 in der Monoverbrennungsanlage VERA thermisch behandelt. Im Jahr 2018 sind dabei insgesamt 58.176 Tonnen Klärschlämme verbrannt worden.⁸ Zudem erweist sich auch die für den Verbrennungsprozess obligatorische Trocknung der Klärschlämme als problematisch. Diese erfolgt in Hamburg seit 1991 auf der von der HSE betriebenen Anlage KETA und zeichnet sich durch eine negative Energiebilanz aus: So ist der zur Trocknung benötigte Energieaufwand stets signifikant größer als die Energiemenge, welche später bei der Verbrennung gewonnen wird.⁹ Aus diesem Grund fördert längst auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Unternehmen, die sich der Entwicklung neuer Technologien verschreiben. Eines von ihnen ist die Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co. KG, die Klärschlämme mithilfe ihrer hauseigenen P-bac-Technologie in hochwertige Düngemittel umwandelt.¹⁰ Obwohl bei diesem Verfahren nach wie vor Aschen recycelt werden, wird doch deutlich, dass die Forschung hier auf einem guten Weg ist. So hat der dabei gewonnene Phosphor eine Pflanzenverfügbarkeit von 50 Prozent, wohingegen das Phosphat in der reinen Klärschlammasche überhaupt nicht pflanzenverfügbar ist.¹¹

Insgesamt lässt sich sagen, dass die thermische Behandlung von Klärschlämmen ein überkommenes Konzept darstellt, das aufgrund seiner schädlichen Effekte auf die Umwelt und seiner mutmaßlich hohen Kosten schnellstmöglich durch verträglichere und günstigere Verfahren ersetzt werden muss. Als bedeutsamer Wissenschaftsstandort Norddeutschlands sowie als Metropole, die sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlt, hat Hamburg die Möglichkeit, einen nennenswerten Beitrag zur Entwicklung innovativer Technologien zu leisten. Diese Verantwortung gilt es nun wahrzunehmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Den Senat aufzufordern, die Entwicklung alternativer Verfahren zu fördern, welche die thermische Behandlung von Klärschlämmen substituieren. Dabei soll es sich um innovative Technologien handeln, die auch der in der Klärschlammver-

⁶ BUNDposition Klärschlamm. BUNDForderungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Einklang mit Gesundheits- und Bodenschutz. Herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Nummer 41. Seite 6.

⁷ Im Jahr 2010 hatten alle Klärschlammmonoverbrennungsanlagen eine Quecksilberfracht von 39 Kilogramm. Seite 28.

⁸ Confer Drs. 21/17365. Seite 4.

⁹ Flamme, S.; Hanewinkel, J.; Quicker, P.; Weber, K.: Energieerzeugung aus Abfällen. Stand und Potenziale in Deutschland bis 2030. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau, 2018.

¹⁰ <https://www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2020/januar/duenger-aus-klärschlamm.html>.

¹¹ Ibidem.

ordnung vom 3. Oktober 2017 festgeschriebenen Pflicht zum Phosphor-Recycling gerecht werden.

2. Der Senat soll der Bürgerschaft bis zum 1. November 2020 Bericht erstatten.